

Änderungsantrag

der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/20620, 19/22633 –**

Für den Schutz von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

Vor dem letzten Spiegelstrich des Antrags wird folgender neuer Spiegelstrich eingefügt:

„– sich dafür einzusetzen, dass noch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft jeweils eine Abstimmung im Rat der Europäischen Union nach Artikel 7 Absatz 1 EUV durchgeführt wird um festzustellen, dass in Ungarn und Polen die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte besteht;“.

Berlin, den 15. September 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die schwerwiegende Verletzung von Werten aus Artikel 2 EUV in Polen und Ungarn ist offensichtlich und beschäftigt den Europarat und die EU seit Jahren. Es wird höchste Zeit, dass zumindest die erste Stufe des in den EU-Verträgen vorgesehenen Instrumentariums im Rat aktiviert wird, die feststellt, dass die eindeutige Gefahr der Verletzung besteht. Dafür muss eine Abstimmung im Rat der Europäischen Union auf die Tagesordnung gesetzt werden und eine Mehrheit von vier Fünfteln seiner Mitglieder finden.

